

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 6

Ausgabe: Kiel, den 31. März

1955

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Wort der Synode der Ev. Kirche in Deutschland an die Gemeinden (S. 15). — Kirchensammlungen im April 1955 (S. 16). — Stipendium für das Studium zum Kirchlichen Dienst (S. 16). — Erholungsfürsorge für Amtsbrüder aus der DDR. (S. 17). — Taufe der Zeugen Jehovas (S. 17). — Urlaub und Kurpredigerdienst (S. 17). — Ausschreibung von Kirchenmusiker(innen)- und Gemeindeglieder(innen)-Stellen (S. 17). — Beilage: Katechetische Sandreichungen. — Terminkalender der ev. Akademie.

III. Personalien (S. 18).

Bekanntmachungen

Wort der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland an die Gemeinden.

Die in Espelkamp vom 6.—11. März 1955 versammelte Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland grüßt die Gemeinden, ihre Ältesten und Hirten, im Namen des Heilandes und Herrn, der unsere einzige Zuflucht und Hoffnung ist.

Seit Kriegsende haben Synode und Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland immer von neuem, insbesondere auf der Synode von Weissenensee im Jahre 1950, sich dazu bekannt, für den Frieden unter den Völkern zu beten und einzutreten. Angesichts der die Welt immer noch spaltenden Gegensätze, die auch unser Volk zerreißten, erklären wir von neuem, daß wir uns mit allen Christen der Welt zu Taten des Friedens gerufen wissen und jeden Gedanken an eine Lösung der gegenwärtigen Spannungen durch Krieg verabscheuen.

Mit euch allen leiden wir unter der immer noch währenden Aufspaltung unseres Volkes. In dieser Stunde unserer gesteigerten Sorge um die Wiedervereinigung unseres Landes bitten wir euch: Laßt nicht nach, den Gott der freien, unverdienten Gnade anzurufen, daß er die getrennten Brüder und Schwestern, Eltern und Kinder unseres Volkes wieder zusammenbringe. Beweist mit euren Opfern, daß ihr einer den andern nicht im Stiche laßt und abschreibt. Betet für einander, sucht die Begegnung und die Gemeinschaft miteinander, wo ihr nur könnt.

In euer aller Namen wiederholen wir auch die inständige Bitte gegenüber allen, in deren Macht und Verantwortung es steht, unserem Volke ein gemeinsames Leben in Freiheit von neuem zu ermöglichen. Macht der widernatürlichen Zerreißung, die für so viele Menschen unsägliche Not und für den Weltfrieden eine ständige Gefahr bedeutet, endlich ein Ende!

Wir sind nicht in der Lage, in der Vollmacht der Kirche den politischen Weg aufzuzeigen, der die Erreichung dieses Zieles verbürgte. Es bereitet uns auf dieser Synode große Not, daß unsere Ansichten über die gebotenen Wege auseinandergehen. Vor allem aber können wir nicht eine politische Erkenntnis, und sei sie noch so richtig, in der Autorität des Wortes Gottes geltend machen. Wir müssen euch vielmehr davor warnen, eine politische Meinung als Gottes Wahrheit ausgeben zu wollen. Gottes Wort allein hat Macht, die Gewissen zu binden und zu lösen. Ob wir schon mit all unserm Tun und Lassen vor dem Angesichte Gottes im Dienst an der Not des Nächsten stehen, dürfen wir doch unsere irdischen, der Möglichkeit des Irrtums und der Vergänglichkeit ausgelieferten Entscheidungen nicht als vom Himmel geredet einander aufnötigen wollen.

Wir halten auch in der gegenwärtigen Bedrängnis daran fest, daß es Pflicht evangelischer Christen ist, in der Verantwortung für den Weg unseres Volkes an den politischen Entscheidungen der Stunde mitzutragen.

Wir rufen zum Gebet für alle, die im öffentlichen Amt politischer Verantwortung stehen, und warnen vor der leichtfertigen Mißachtung der Obrigkeit und ihres Dienstes.

Wir bestreiten keinem Christenmenschen das Recht, aus politischer Verantwortung seine Stimme in der Öffentlichkeit zu erheben, wo er Gefahr für seinen Nächsten sieht und diesen Dienst ohne Nötigung zu tun vermag. Wir bitten aber in allem Ernst die Pfarrer als Diener des göttlichen Wortes, bei solchem Tun ihr Amt zu bedenken und nicht durch Vermischung göttlicher und menschlicher Rede falsches Argernis zu geben.

Wir bitten und mahnen euch alle, die Nöte, die aus unserer verschiedenen politischen Stellung zu den für unser Volk so lebenswichtigen Fragen erwachsen, brüderlich zu tragen, einander nicht zu verleumben und keine falschen Motive zu unterstellen. Wir dürfen die Zerreißprobe, in der wir uns befinden, in der Liebe dessen, der unser aller Last trug, bestehen und einer des andern Last tragen.

Laßt uns von der Berufung auf unser Gewissen keinen anderen Gebrauch machen als den, daß wir uns durch Gottes Wort vor sein Angesicht stellen lassen und so unsere Verantwortung für den Nächsten bedenken.

Wir danken Gott für alle Gemeinschaft, die wir in aller Zertrennung durch seine Gnade noch haben dürfen, und hören trotz allem nicht auf, vor seinem Angesicht auf die Wiedervereinigung unseres Volkes zu hoffen.

Wir wollen Gott bitten, daß seine Gnade das letzte Wort über unseren Gegensätzen behalte. Wenn unsere Wege vor seinem Auge töricht und seinem Willen zuwider sind, so möge er sie nicht im Zorn, sondern auf eine barmherzige Weise scheitern lassen und alles selbst zum Besten wenden.

Will er in seiner Weisheit unsere sehnlichen Wünsche nicht erfüllen und uns einen Weg führen, der uns nicht gefällt, so bleibt er mit seiner Gnade doch bei uns in seinem Wort und Sakrament. Es gibt keine denkbare Situation, in der er nicht der Herr wäre, und in der Nachfolge des für uns Gekreuzigten dürfen wir immer und überall bei ihm geborgen sein und ihm danken.

Sein herrlicher Name sei hochgelobt.

Kirchen Sammlungen April 1955.

Kiel, den 16. März 1955.

Auf die gottesdienstlichen Gaben anlässlich der Einsegnungstage in unsern Gemeinden für die Jugendarbeit der Kirche ist schon hingewiesen. Das gilt auch für alle Gemeinden, in denen am Palmsonntag, dem 3. April, Konfirmationsgottesdienste gehalten werden.

Am Karfreitag bitten wir für einen kirchlichen Notstand, der unserer ganzen Landeskirche nicht verborgen bleiben darf. Auf dem Ostufer Kiels benutzen rund 60 000 Gemeindeglieder zwei dürftige und enge Barackenkirchen, deren eine jetzt noch dazu abgetragen werden muß. Während die Katholischen Gemeinden dort schon zwei stattliche Kirchen errichten konnten, reichen unsere Kräfte nur zu einem bescheidenen Gemeindehaus im Karlstal. Der Notstand ist nunmehr so brennend, daß noch in diesem Jahre eine angemessene Kirche in Kiel-Baarben gebaut werden muß. Wer die Lage dort kennt, weiß, wie weiß das Feld zur Ernte ist — gerade auf dem Kieler Ostufer. Wir bitten hier um ein wahres Opfer, um eine brüderliche Gabe für den, der es so dringend braucht wie Lazarus auf der Schwelle des Vermögenden. An dieser Gabe soll und muß es wahr werden, daß die Liebe Christi uns dringet.

Am Osterfest bekennen wir den Herrn, dessen Leben seit seiner Auferstehung auf Erden sichtbar bleibt bis an das Ende der Tage. Wir weisen auf unsere Diakonissenanstalten in Flensburg und Samburg-Stellingen hin. Was die beiden Mutterhäuser, im Norden (Flensburg) und im Süden (früher Samburg-Altona) uns an dem Leben und Trost und Frieden des Auferstandenen offenbart haben, kann nur mit dem hellklingenden Ostergesang bezeugt werden: „Christ will unser Trost sein, des wollen wir alle froh sein“. Die gegenwärtige Not beider Häuser verpflichtet unsere Gemeinden in Nord und Süd zum Dienst mit Herz und Hand gerade am heiligen Ostertag.

Die dritte Schwester, das Mutterhaus in Kropp, darf nicht vergessen sein. Es steht bittend vor uns am Sonntag des guten Hirten (Mittw. Dom.), dem 24. April. Wieviel Hirtendienst füllt die Häuser in Kropp! Die biblischen Namen unterstreichen es. Wir begegnen ihnen allen, den Kranken, Alten, Angefochtenen, Geschlagenen, die es so sehr brauchen: „Dein Stecken und Stab trösten mich.“

Und die Tracht der Schwestern bezeugt, daß solches wirklich Arbeit und Werk, Häuser und Herzen bewegt. Unsere Opfer sollen mittragen, was im Namen des Herrn in Kropp und von Kropp aus im Lande geschieht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß.

J.-Nr. 4606/III

Stipendium für das Studium zum kirchlichen Dienst.

Kiel, den 24. März 1955.

Die zum Besten bedürftiger Studierender der Theologie und der Philologie mit Religionsfakultas zur Verfügung stehenden Mittel werden für das Sommer-Semester 1955 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung gebracht.

Berücksichtigt werden bei der Verteilung nur diejenigen Studenten, die auf einer deutschen Universität in der theolo-

gischen Fakultät oder auf einer deutschen kirchlichen Hochschule immatrikuliert sind. Antragsteller vom 2. Semester an aufwärts haben ein Fleißzeugnis einzureichen.

Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums sind an das Landeskirchenamt, Kiel, Körnerstraße 3, bis spätestens zum 15. Mai 1955 zu richten. Um eine rechtzeitige Auszahlung der Stipendien zu ermöglichen, wird gebeten, den Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

In den Stipendiengesuchen ist besonders anzugeben:

1. daß die vorstehenden Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums bei dem Bewerber vorliegen, und daß er, sofern er schleswig-holsteinischer Theologiestudent ist, das erste theologische Examen vor der landeskirchlichen Prüfungskommission in Kiel ablegen will,
2. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer), unter der die Benachrichtigung erfolgen soll, gegebenenfalls auch Bankkonto,
3. Geburtstag, Geburtsort und Familienstand,
4. Anschrift des eigenen selbständigen Wohnsitzes oder des Wohnsitzes der Eltern,
5. wo der Bewerber erzogen ist und welche Schule er absolviert hat,
6. in welches Studiensemester er eintritt,
7. wo der Bewerber im Sommer-Semester 1955 studiert,
8. Stand der Eltern,
9. Zahl der unversorgten Geschwister und Kinder,
10. Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers,
11. wie hoch die elterlichen und sonstigen Unterstützungen für das Semester sind,
12. welche sonstigen Stipendien er genießt oder beantragt hat.

Dem Bewerbungsgesuch sind unbedingt beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. ein Zeugnis des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentenpfarrers) über die kirchliche Haltung des Bewerbers,
3. ein Fleißzeugnis (vgl. oben Absatz 2),
4. eine Erklärung, nach der sich ein schleswig-holsteinischer Theologiestudent für den Fall, daß er die theologischen Prüfungen nicht beide vor der landeskirchlichen Prüfungskommission ablegt, zur Rückzahlung der ihm gewährten Stipendienbeträge verpflichtet.

Bei Gesuchen mit lückenhaften Angaben und Gesuchen, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, kann auf Bewilligung eines Stipendiums nicht gerechnet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Elsen

J.-Nr. 4995/II/V

Erholungsfürsorge für Amtsbrüder aus der D D R.

Kiel, den 22. März 1955.

Der Vorsitzende des Pastorenvereins in Schleswig-Holstein-Lauenburg bittet um Bekanntgabe eines Aufrufes, der in unserer Landeskirche ein gutes Echo finden sollte. Wir bitten um genaue Kenntnisnahme des Aufrufes und Meldung bei Herrn Pastor Lucht, Flensburg.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 4887/V

Der Aufruf hat folgenden Wortlaut:

Im Jahre 1954 hat der Verband der Evangelischen Pfarrvereine in Deutschland durch die Gastfreundschaft der Anstalten der Inneren Mission über hundert gesundheitsgeschädigten Amtsbrüder aus der D D R, 3. T. auch mit ihren Frauen, zu einem kostenlosen Erholungsaufenthalt in den Anstalten der Inneren Mission verholfen.

Leider war es jedoch nur einem kleineren Teil der gesundheitsgeschädigten Amtsbrüder möglich, sich im Westen zu erholen; der größere Teil mußte wegen mangelnder Plätze zurückbleiben. Damit der Verband im Jahre 1955 in einem noch größeren Umfang helfen kann, rufen wir diesmal nicht nur die Anstalten der Inneren Mission, sondern auch die Pfarrhäuser auf, ihre Türen den Brüdern aus dem Osten zu öffnen.

Wir alle wissen, daß wegen des großen Pfarrermangels in der D D R viele Amtsbrüder überanstrengt sind und manch einer sich noch nicht in den wohlverdienten Ruhestand begeben kann, weil kein Nachfolger zur Stelle ist. Darunter leiden nicht nur die Pfarrfamilien, sondern begreiflicherweise auch die anderen, denen mit einem Pfarrer wenig gedient ist, dessen Kräfte erschöpft sind. So wie uns von den Pfarrhäusern und Gemeinden der Ökumene nach dem Zusammenbruch in vielen Fällen tatkräftig und durchgreifend geholfen worden ist, sollten wir unsererseits diese Hilfe weitergeben an unsere lieben Brüder im Osten.

Der Verband der Evangelischen Pfarrervereine in Deutschland bittet jeden Leser dieses Aufrufes deshalb herzlich um die Überlegung, ob er nicht 1955 seine Gastfreundschaft den Amtsbrüder aus der D D R gegenüber erweisen kann. — Reisekosten und ein kleines, wenn auch ausreichendes, Taschengeld wird der Verband für 1955 zur Verfügung stellen können, während Unterkunft und Verpflegung von Ihnen erbeten wird. In manchen Fällen wird es gewiß auch möglich sein, daß der Gast einen kleinen Vertretungsdienst übernimmt. Was ihm not tut, ist nicht nur körperliche, sondern auch geistige Entspannung und Aufnahme des in manchen Fällen schon viele Jahre unterbrochenen inneren Kontaktes zwischen den Pfarrhäusern diesseits und jenseits der Zonengrenze.

Diejenigen Leser, die sich zu einer solchen Hilfe entschließen, werden herzlich gebeten, ihre diesbezüglichen Wünsche (betr. Monat, Verweildauer, Anzahl der Gäste u. a. m.) dem Vorsitzenden des Pastorenvereins (Pastor Kurt Lucht in Flensburg, Südermarkt 15) möglichst bald angeben zu wollen.

Wegen der langfristigen Vorbereitungen einer solchen Erholungsfürsorge wird herzlich darum gebeten, möglichst bald zu entscheiden und die Entscheidung dem Vorsitzenden des Pastorenvereins dann auch ohne weitere Verzögerung mitzuteilen.

Schimmelpfeng.

Taufe der Zeugen Jehovas.

Kiel, den 22. März 1955.

Aus gegebener Veranlassung weisen wir erneut darauf hin, daß die von den „Zeugen Jehovas“ geübte Taufe nicht als für uns gültige Taufe anerkannt werden kann.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 4775/V

Urlaub und Kurpredigerdienst.

Kiel, den 2. März 1955

Die größer gewordenen Anforderungen, die auf den Kurprediger warten, verbieten die volle Anrechnung eines Kurpredigerdienstes auf den dem betroffenen Pastor zustehenden Jahresurlaub. Es soll in Zukunft nur ein Teil — etwa die Hälfte — der Kurpredigerzeit als Urlaub gelten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 824/III

Ausschreibung von Kirchenmusiker(innen) und Gemeindeglieder(innen)-Stellen.

Die Kirchenmusikerin- und Gemeindegliederstelle zu Bünsdorf, Kreis Eckernförde, Propstei Sütten, wird zur sofortigen Besetzung ausgeschrieben. Es wollen sich Bewerberinnen melden, die in Besitz des Befähigungsnachweises der Prüfung C sind und nach Möglichkeit über eine abgeschlossene Ausbildung als Gemeindegliederin verfügen. Die Vergütung richtet sich nach Gruppe VIII T O. A.

Bewerbungen sind innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes zu richten an den Kirchenvorstand in Bünsdorf, Kreis Eckernförde.

J.-Nr. 4262/VIII

Die hauptberufliche Kirchenmusiker(in)- und Gemeindeglieder(in)-Stelle der Kirchengemeinde Meiendorf (Samburg-Kahlstedt), Propstei Stormarn, wird zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Vergütung erfolgt nach Gruppe VII T O. A.

Zugelassen sind Bewerber und Bewerberinnen mit der Anstellungsfähigkeit B als Kirchenmusiker im Sinne der Verordnung vom 8. Oktober 1940 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1941 Seite 49), die in der Jugendarbeit und sonstigen Gemeindegliederarbeit erfahren sind. Bewerbungen sind binnen sechs Wochen nach Erscheinen dieses Blattes mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Kirchenvorstand Meiendorf in Samburg-Kahlstedt, Meiendorfer Str. 47.

J.-Nr. 4395/V/VIII

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der Gemeinden St. Johannes und St. Matthäus in Kiel-Gaarden soll sofort neu besetzt werden und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber müssen den Nachweis der Anstellungsfähigkeit B erbringen und besondere Fähigkeiten für Chorarbeit besitzen. Es wird ferner praktische Mitarbeit in der Gemeinde erwartet.

Die Vergütung erfolgt nach Gruppe VII T O. A. Bewerbungen sind binnen sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses

Stückes zu richten an den Vorsitzenden des Ausschusses für gemeinsame Angelegenheiten der Gemeinden St. Johannes und St. Matthäus in Kiel-Gaarden, Pastor Kranzusch, Kiel-Gaarden, Johannesstraße 11.

J.-Nr. 4858/VIII

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle an der St.-Michaeliskirche in Kiel wird zur Neubefetzung erneut ausgeschrieben. Es wird insbesondere Wert gelegt auf die Eignung der Bewerber für die Chorarbeit und auf rege Beteiligung am kirchlichen Leben der Gemeinden. Die Kirche hat eine pneumatische Orgel, die im Jahre 1952 wiederhergestellt und vollkommen überholt worden ist.

Zugelassen sind möglichst jüngere Bewerber, die die Anstellungsfähigkeit A oder B als Kirchenmusiker nachweisen können. Die Vergütung erfolgt für Kirchenmusiker mit der Anstellungsfähigkeit A nach Gruppe VI b T.O.A. und für

solche mit der Anstellungsfähigkeit B nach Gruppe VII T.O.A. Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Bewerbungen sind binnen sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Ausschuss für gemeinsame Angelegenheiten der St.-Michaelisgemeinden, 3. Sdn. Pastor Doose, Kiel, Hamburger Chaussee 132, zu richten.

J.-Nr. 4847/VIII

Die Kirchengemeinde Vicelin II in Kiel sucht eine junge Gemeindegeliebte zum 1. April 1955 oder später, vor allem für die Betreuung der Mädchengruppen und den Vorkonfirmandenunterricht. Am Vormittag etwa 2 Stunden Bürotätigkeit.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnissen an den Kirchenvorstand, 3. Sdn. Herr Pastor Knuth, Kiel, Paul-Flemming-Straße 2.

J.-Nr. 4850/VIII

Personalien

Ernannt:

Am 12. März 1955 der Pastor Willi Bieger, bisher in Eggebek, zum Pastor der Kirchengemeinde Rendsburg-St. Marien (4. Pfarrstelle), mit dem Amtssitz in Osterfeld, Propstei Rendsburg;

am 17. März 1955 der Pastor Heinz Nerger, bisher in Verl, zum Pastor der Kirchengemeinde Iserbrook (2. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg.

Am 24. März 1955 der Pastor i. R. Johannes Metzendorf, 3. J. in Samburg-Schnelsen, unter gleichzeitiger Reaktivierung, zum Pastor der Kirchengemeinde Schnelsen (3. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg.

Bestätigt:

Am 18. März 1955 die Wahl des Pastors Roland Linck, 3. J. in Ostfeld zum Pastor der Kirchengemeinde Ostfeld, Propstei Sufum-Bredstedt.

Eingeführt:

Am 6. März 1955 der Pastor Martin Jeschke als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Keinbek, Propstei Stormarn;

am 6. März 1955 der Pastor Ernst Gloyer als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sandewitt mit dem Amtssitz in Sarrislee, Propstei Flensburg;

am 6. März 1955 der Pastor Friedrich Jastram als Pastor der Kirchengemeinde St. Margarethen, Propstei Münsterdorf.

Gestorben:



Pastor i. R.

Peter Gottfriedsen

geboren am 30. April 1874 in Toronto (Kanada)
verstorben am 8. März 1955 in Glücksburg

Der Verstorbene wurde am 4. Oktober 1903 ordiniert und war zunächst Hilfsgeistlicher in Tzehoe. Vom 16. Oktober 1904 ab war er Pastor in Sanföhn und vom 7. Juli 1907 ab bis zu seiner am 1. November 1938 erfolgten Emeritierung Pastor der Kirchengemeinden Brodersby und Taarstedt.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. Mai 1955 der Pastor Emil Lukas, Bad Oldesloe/Kethwischdorf, zwecks Übertritts in den Dienst der Luth. Kirche der Missouri-Synode in Kanada.